im Dezember



take-e-way nimmt 35.000 Tonnen Altgeräte zurück

Im Jahr 2022 konnte die take-e-way GmbH erneut die an die Stiftung EAR gemeldeten Mengen von Elektro- und Elektronik-

Zusammen mit ihren Partnern hat die take-e-way GmbH 35.171 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte (Vorjahr: 29.920 Tonnen) zurückgenommen und im Auftrag ihrer Kunden an zertifizierte Erstbehandlungsanlagen zum Zwecke der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder für ein rohstoffliches Recycling übergeben. Unser Erfolg in diesem Bereich zeigt, dass die beste-

henden gesetzlichen Verpflichtungen zur Rücknahme von Altgeräten von den Herstellern und Vertreibern erfüllbar sind. Es besteht trotzdem aber noch viel Luft nach oben. Unser System lebt von der Teilnahme vieler Einzelner. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung. Wenn auch Sie Altgeräte zurücknehmen oder sich als Rücknahmestelle zur Verfügung stellen wollen, schreiben Sie uns gerne an info@vereev.de.

Weitere Informationen finden Sie im take-e-way Leistungsbericht zum Downloaden.

Save the date

Jahreshauptversammlung am 17.09.2024 in Hamburg

Merken Sie sich schon jetzt die VERE e.V.-Mitgliederversammlung 2024 vor. Termin und Ort stehen bereits fest: 17.09.2024 in den Räumen vom VERE e.V. in Hamburg. Wir halten Sie hierüber informiert und freuen uns auf Ihre Themenanregungen. Senden Sie uns dazu einfach eine E-Mail an info@vereev.de.

Impressum

Herausgeber:

Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten (VERE e.V.)

Oliver Friedrichs und Hjalmar Vierle Schlossstr. 8 d-e, 22041 Hamburg Telefon: 040/750687200 E-Mail: info@vereev.de

Redaktion: VERE e.V.

Verbesserung der EAR Bearbeitungszeiten

Die Stiftung EAR zählt derzeit über 55.000 registrierte Hersteller. Somit hat sich die Zahl der registrierten Hersteller durch die neuerlich im Elektrogesetz implementierte Marktplatzhaftung mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung hat die EAR verwaltungstechnisch vor große Herausforderungen gestellt. Die Bearbeitungszeiten von neuen Registrierungsanträgen als auch Registrierungsergänzungen lagen zeitweise bei über 11 Wochen. Mittlerweile ist eine Verbesserung der Situation zu erkennen und die Bearbeitungszeiten der Stiftung EAR reduzieren sich deutlich.



EU Parlament beschließt verschärfte Regeln für Verpackungen

Das Europäische Parlament hat am 22.11.2023 neue EU-weite Regeln für Verpackungen angenommen. Der Bericht, der das Mandat des Parlaments für die Verhandlungen mit den EU-Regierungen darstellt, wurde mit 426 Ja-Stimmen bei 125 Gegenstimmen und 74 Enthaltungen angenommen. Hier finden Sie die wichtigen Punkte und Ziele:

- Reduzierung von Verpackungen (5 % bis 2030, 10 % bis 2035 und 15 % bis 2040)
- · Reduzierung von Kunststoffverpackungen (10 % bis 2030, 15 % bis 2035 und 20 % bis 2040)
- · Verkaufsverbot von sehr leichten Plastiktragetaschen
- · Reduzierung bzw. Einschränkung der Verwendung bestimmter Einwegverpackungen
- · Verbot der Verwendung so genannter ewiger Chemikalien (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen oder PFAS) und Bisphenol A in Verpackungen mit Lebensmittelkontakt
- · Alle Verpackungen müssen wiederverwertbar sein
- Die EU-Länder sollen sicherstellen, dass 90 % der in Verpackungen enthaltenen Materialien (Kunststoff, Holz, Eisenmetalle, Aluminium, Glas, Papier und Pappe) bis 2029 getrennt gesammelt werden.

Nächster Schritt: Das Parlament ist bereit, Gespräche mit den nationalen Regierungen über die endgültige Form des Gesetzes aufzunehmen, sobald der Rat seinen Standpunkt angenommen hat.

Grußwort des Vorstandes

Liebe Mitglieder,

20 Jahre ist es her, dass der VERE e.V. gegründet wurde. Damals waren das Elektrogesetz und seine Umsetzung unsere größte Herausforderung. Zu Recht - gab es damals doch erhebliche Probleme mit dem neuen Gesetz, das zu der Zeit noch nicht einmal in Kraft getreten war. Heute ist das ElektroG noch immer eines der großen Themen für Abmahnungen und ungleiche Marktbedingungen, vor allem durch Online-Marktplätze, die außerhalb des europäischen Marktes operieren und Trittbrettfahrern den unregulierten Marktzugang ermöglichen. Immerhin wurde im Jahr des 20. Jubiläums unseres und vor allem Ihres Verbandes endlich ein wichtiger Meilenstein erreicht, für den wir so lange gekämpft haben: Elektronische Marktplätze mit Sitz innerhalb der EU sind nun endlich dazu verpflichtet, bei ihren Händlern die Registrierungsnummern für Verpackungen und Elektrogeräte abzufragen. Durch die beherzte Umsetzung, zumindest der wichtigsten Online-Marktplätze, kommen nun auch viele ehemalige Trittbrettfahrer aus Drittländern nicht mehr um eine ElektroG- und VerpackG-Registrierung herum. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch in den anderen Bereichen der Erweiterten Herstellerverantwortung die gleiche Stringenz eingeführt wird, im Sinne von mehr Marktfairness und im Sinne von mehr Umwelt- und Verbrau-

Der "Verband zur Rücknahme und Verwertung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten e.V." ist mittlerweile längst kein Verband mehr, der nur Elektrogeräte in seinem Fokus hat. So haben wir über die Jahre unseren Fokus erfolgreich auf weitere Bereiche der Erweiterten Herstellerverantwortung und weitere Länder ausgedehnt. Seit einigen Jahren haben wir die Batterie- bzw. die Verpackungsrichtlinie (inklusive allen nationalen Umsetzungen der EU-Mitgliedsländer) und deren zukünftige Nachfolger, die EU Batterieverordnung und die EU Verpackungsverordnung (PPWR) auf unserem Radar. Nicht zuletzt seit dem "unsichtbare Elektrogeräte", also Produkte, die man kaum als Elektronik wahrnimmt, und viele weitere Vorschriften unsere Mitglieder belasten, die auch für andere Produkte gelten, betätigt sich der VERE e.V. auf Wunsch seiner Mitglieder mit all jenen Themen. Seit 2 Jahren hat der VERE, verstärkt um ein weiteres Vorstandsmitglied, seine Kompetenzen auch auf das Feld der Produktsicherheit und Marktfähigkeit (Product-Compliance) von Non-Food Produkten ausgeweitet und nutzt die Möglichkeiten zur Stellungnahme zu Regelungsinitiativen, überwiegend aus der EU, und die Adressierung der Sichtweise aus der Praxis des Mittelstandes auf Kommissionsebene.

Die große Leere in der politischen Landschaft, in der ein fachlich so breit aufgestellter Verband als Interessenvertreter für die kleinen und mittelständischen Händler und Hersteller lange Zeit fehlte, ist uns weiterhin Motivation für unser Handeln. So setzt sich VERE auch zukünftig für eine mittelstandsfreundliche und bürokratiearme Umsetzung neuer Rechtsvorschriften ein, von denen hier die Produktsicherheitsverordnung, die Ökodesign-Rahmenverordnung (digitaler Produktpass) und das Einwegkunststofffondsgesetz nur exemplarisch erwähnt sein sollen.

Und auch wir als Verband müssen uns neuen bürokratischen Herausforderungen stellen. So wird von uns durch das verschärfte Lobbyregistergesetz ein Höchstmaß an Transparenz gefordert. Jedoch sehen wir besonders die zusätzlich an uns gestellten Anforderungen des Lobbyregisters zur Veröffentlichung von Stellungnahmen zur Gesetzesbildung im Zusammenhang mit Mitgliedern des Bundestags als Chance für VERE, noch besser wahrgenommen bzw. von Stakeholdern nach Schlüsselbegriffen gefunden zu werden. Denn bislang beschränkte sich das Lobbyregister hauptsächlich auf Angaben zu Personen oder Kosten. Künftig kann das Register eine vitale Rechercheplattform für konkrete Inhalte werden. Daher sind wir sehr gespannt auf die neuen Möglichkeiten und sehen echte Chancen in der Transparenz, trotz der zusätzlichen Pflichten.

In diesem Weihnachtskurier wollen wir für Sie die wesentlichen Themen und Informationen zusammenstellen und einen Ausblick auf das wagen, was uns kommendes Jahr erwartet.

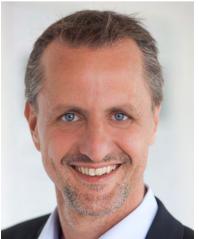
Wir wünschen Ihnen viele gute Nerven beim Lesen unseres diesjährigen Weihnachtskuriers. Bleiben Sie gesund und nutzen Sie die Weihnachtszeit, um Kraft zu tanken und dann mit vollem Elan in das Jahr 2024 zu starten, für das wir Ihnen und uns mehr denn je Frieden wünschen. Wir freuen uns auf die Herausforderungen, die wir im neuen Jahr für Sie angehen dürfen und darauf, weiterhin erfolgreich für die Belange der kleinen und mittelständischen Unternehmen ein-

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr. Ihr VERE-Vorstand













Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Ein Dankeschön an unsere Partner-Kanzleien

An dieser Stelle möchten wir unseren Partner-Kanzleien mit den Schwerpunkten Umwelt- und Abfallrecht, Wettbewerbsrecht. Produktsicherheit. Markenrecht und

Internetrecht sowie Verwaltungsrecht für die kompetente und jederzeit konstruktive Unterstützung in rechtlichen Fragen danken und freuen uns auf die Zusammenarbeit im

neuen Jahr. Mit solchen starken Partnern an der Seite ist VERE eine tatkräftige Gemeinschaft, die in der Lage ist, Dinge für ihre Mitglieder zu bewegen.

Fit für die neue **EU Batterie**verordnung

Die neue EU-Batterieverordnung ist am 17.08.2023 in Kraft getreten. Angewendet werden die neuen Vorgaben stufenweise ab dem 18.02.2024. Durch die Umstellung der bisherigen Batterierichtlinie auf die Verordnung gelten die Neuregelungen dann unmittelbar ohne weitere Anpassung in allen Mitgliedstaaten. Die weitreichenden Neuerungen führen aktuell zu zahlreichen Rückfragen sowie zu Unsicherheiten der Händler und Hersteller. Daher bietet trade-e-bility eine individuelle, vollumfängliche Online-Schulung an, in der Sie erfahren, welche Anforderungen die EU BattVO ab wann an Sie stellt und wie Sie in Ihrem speziellen Fall damit umgehen. Die Schulungsmodule enthalten unter anderem eine Einführung in die neue EU Batterieverordnung sowie umfassende Informationen zur Umsetzung Ihrer Pflichten in Bezug auf Kennzeichnung, Dokumentation, Batteriepass, erweiterte Herstellerverantwortung und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Um auf Ihre persönliche Situation individuell eingehen zu können, ist die Schulung kostenpflichtig. Mehr Infos und Beratung zur EU Batterieverordnungs-Schulung finden Sie unter: https://www.trade-e-bility.de/leistungen/ batterieverordnung-schulung/

VERE gegen Erhöhung der Quartalsgebühr

Nach der erstmaligen Einführung einer Quartalsgebühr je Registrierungsnummer für das Jahr 2023 ist durch das BMUV eine deutliche Steigerung für das Jahr 2024 angekündigt worden. Aufgrund ihres mengenunabhängigen Charakters trifft diese Gebühr KMU härter, als große Unternehmen.

Begründet wird die Gebührensteigerung um 80 (!) Prozent durch das BMUV mit der Einbeziehung von IT-Gemeinkosten und der Erhöhung des PR-Budgets um 1,62 Mio. €. VERE hat im Rahmen einer Verbändeanhörung des Bundesumweltministeriums hierzu kritisch Stellung genommen. Besonders ärgerlich und neben der Realität fand der VERE die Feststellung des BMUV in der Begründung des Referentenentwurfs vom 01.09.2023, dass die Gesamtbelastungen der Gebühren im Vergleich zur Wertschöpfung der Unternehmen so gering sind, dass eine Umlage auf Verbraucherpreise zu vernachlässigen ist. Hier fehlt in jeglicher Hinsicht eine Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Kleinstunternehmen, die derzeit bereits extrem stark durch Kostensteigerungen in anderen Bereichen mit dem Rücken an der Wand stehen. Die Neunte Verordnung zur Änderung der Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Batteriegesetz-Gebührenverordnung – mit erhöhter Quartalsgebühr - ist am 11.12.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. VERE wird sich weiter aktiv gegen die Erhöhung von Gebühren, insbesondere der Quartalsgebühr, einsetzen.

Recht auf Reparatur statt Verkauf



Am 21.11.2023 nahm das <u>Europäische Parlament</u> in Straßburg mit 590 zu 15 Stimmen bei 15 Enthaltungen seinen Standpunkt zu einem verstärkten "Recht auf Reparatur" an. Auch das <u>Bundesumweltministerium</u> berichtete. Die neuen Regeln sollen zu nachhaltigerem Konsum anregen: Sie sollen die **Reparatur fehlerhafter Waren** einfacher machen, Abfall reduzieren und die Reparaturbranche fördern.

Während der Gewährleistungsfrist wären Verkäufer demnach verpflichtet, zu reparieren, anstatt zu ersetzen, wenn eine Reparatur gleich viel oder weniger kostet - es sei denn, die Reparatur ist nicht machbar oder für den Verbraucher ungünstig. Die Abgeordneten schlagen zudem vor, die Gewährleistungsfrist um ein Jahr ab dem Zeitpunkt der Reparatur zu verlängern. Verbraucher sollen das Recht haben, für Geräte wie Waschmaschinen, Staubsauger und Smartphones sowie für Fahrräder auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Reparatur zu verlangen. Damit Reparieren attraktiver wird als Ersetzen, sollen Hersteller für die Dauer der Reparatur Leihgeräte zur Verfügung stellen. Kann ein Produkt nicht mehr repariert werden, könnte stattdessen ein bereits repariertes Produkt angeboten werden. Hohe Kosten, der schwierige Zugang zu Reparaturdiensten oder Konstruktionsmerkmale, die eine Reparatur verhindern – all das hält Verbraucherinnen und Verbraucher oft davon ab, ein Produkt reparieren zu lassen. Das Parlament will deshalb sicherstellen, dass unabhängige Betriebe, die Reparaturen und Instandsetzung anbieten, sowie Endverbraucher alle nötigen Ersatzteile, Informationen und Werkzeuge zu angemessenen Preisen bekommen. Über Online-Plattformen sollen Verbraucherinnen und Verbraucher Reparaturbetriebe (darunter auch sogenannte Repaircafés) und Verkäufer überholter Waren in ihrer Nähe finden können. Die Abgeordneten schlagen außerdem vor, über nationale Reparaturfonds Gutscheine und andere finanzielle Anreize bereitzustellen, um Reparaturen erschwinglicher und attraktiver zu machen. Der Vorschlag zum Recht auf Reparatur ergänzt EU-Initiativen zu Ökodesign und zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel.

Nächste Schritte: Nachdem der Rat seine Verhandlungsposition festgelegt hat, können die Gespräche mit dem Parlament beginnen. Ein erstes Treffen war für den 07.12.2023 geplant.

get-e-right gründet Niederlassungen in Wien und London

In Wien wurde im vergangenen Jahr die get-e-right Austria GmbH gegründet, um der Novellierung der am 01.01.2023 in Kraft getretenen österreichischen Verpackungsverordnung Rechnung zu tragen. Diese besagt, dass ausländische Hersteller beim Verkauf an private Endnutzer verpflichtend einen bevollmächtigten Vertreter mit Sitz in Österreich bestellen müssen. Gleichzeitig ist die Übernahme der Registrierungspflicht von Wiederverkäufern und professionellen Endnutzern mit Sitz in Österreich durch in der EU ansässige Hersteller ebenfalls nur mit Bestellung eines bevollmächtigten Vertreters möglich. Darauf basierend bietet die get-e-right Austria GmbH einen vollumfänglichen Service an und stellt somit sicher, dass auch in 2023 und darüber hinaus in Österreich rechtskonform verkauft werden kann

Auch in London hat die get-e-right dieses Jahr eine Niederlassung gegründet. Ziel ist es, Unternehmen nach dem Ausscheiden Großbritanniens aus der EU als Bevollmächtigter und Drittbeauftragter zur Seite zu stehen und somit den Verkauf ihrer Produkte zu ermöglichen, bzw. zu vereinfachen. Hierbei werden umfangreiche Beratungs- und Dienstleistungen zu VAT, Zoll, EPR und Produktsicherheit angeboten. Trotz der von der britischen Regierung verkündeten zeitlich uneingeschränkten Anerkennung der CE-Kennzeichnung für den Großteil der CE-kennzeichnungspflichtigen Produkte herrschen einige Unklarheiten, die eine genaue Betrachtung der eigenen Betroffenheit der Hersteller und Importeure notwendig macht.

Der Geschäftsbetrieb wird derzeit aufgebaut und soll im ersten Quartal 2024 aufgenommen werden. Schon jetzt können Sie sich mit Ihren Fragen zu UKCA, EPR, VAT oder weiteren Themen zur get-e-right GB Limited an ihre bestehenden Kontakte bei der e-systems-Gruppe in Hamburg wenden.



Zunehmenden Brandrisiken durch Lithium-Ionen Akkus entgegenwirken

Lithium-Ionen-Akkus in Elektrogeräten sind die Grundlage einer energiegetriebenen, kabellosen Leistungsgesellschaft. Diese begrüßenswerte Technologie setzt ein hohes Maß an Verantwortung aller Beteiligten voraus. Der verantwortungsvolle Umgang mit Hochleistungs-Akkus vereint Hersteller, Händler, Verbraucher, Logistiker und Entsorger. Letztere werden zunehmend Opfer falscher Entsorgung, die durch Tiefenentladung, Kurzschlüsse, Defekte, Hitze, Kälte, Feuchtigkeit, Druck oder freiliegen-

de Pole unkontrolliert Energie freisetzt und im schlimmsten Fall zu Bränden in Entsorgungsfahrzeugen und ganzen Behandlungsanlagen führt. Die Konsequenz ist, dass die deutsche Recycling-Infrastruktur zunehmend ausdünnt, ganze Betriebe müssen schließen, Menschen verlieren ihre Arbeit und das Ziel einer Kreislaufführung kritischer Rohstoffe ist gefährdet.

Dagegen wollen die im VERE Verband organisierten Elektrogeräte-Hersteller und -Händler etwas unternehmen. Unter dem Leitmotiv **#LithiumVEREint** bringt die Aktion alle Beteiligten zusammen, um die bekannten Probleme konstruktiv anzugehen. Der Verband bringt hierfür 20.000 Euro aus eigenen Mitteln auf, um für den richtigen Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus zu sensibilisieren. Um darüber hinaus die Dinge ins Rollen zu bringen, sucht VERE Unterstützer.

Wenn Sie betroffener Wirtschaftsakteuer sind, Fachexpertise beisteuern oder die Aktion finanziell unterstützen möchten, wenden Sie sich gerne an info@vereev.de

Neue EU Produktsicherheitsverordnung kommt 2024

Im Dezember 2024 wird die neue EU Produktsicherheitsverordnung (ProdSV) gültig, d.h. sie muss von da an angewendet werden. Sie richtet sich nicht nur, aber hauptsächlich an alle Wirtschaftsakteure, die Teil der Lieferkette zum Vermarkten von Produkten sind, die kein CE-Zeichen tragen dürfen. Neu sind u.a. die Forderungen

nach einer obligatorischen Risikoanalyse für jedes Produkt und die Erweiterung der Einführeradresse um E-Mail-Adresse und Internet-Kontaktdaten. Es wird zwar keine Konformitätserklärung verlangt, aber eine Liste der zur Umsetzung der ProdSV benutzten Normen. Insgesamt nähert sich die ProdSV damit den schon etablierten Anfor-

derungen der CE-Produktgesetzgebungen stark an

Auch Anbieter von Online-Marktplätzen sind betroffen. Sie müssen neben diversen anderen Pflichten die Etablierung eines "Product-Compliance-Prozesses" gewährleisten



+ + + Termine + + +

01.01.2024

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten betrifft ab 01.01.2024 Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern in Deutschland (inkl. Leiharbeitern) sowie ausländische Unternehmen mit Zweigniederlassungen in Deutschland. Weitere Informationen finden Sie hier.
- Schweden: Verpackungen Das schwedische Verpackungsrücknahmesystem FTI wird ab dem 01.01.2024 in die Producer Responsibility Organization (PRO) Näringslivets Producentansvar (NPA) eingegliedert. Seit dem 01.11.2023 müssen alle Hersteller einer anerkannten PRO beigetreten sein. Weitere Informationen finden Sie hier.

18.02.2024

• Die neue EU-Batterieverordnung ist am 17.08.2023 in Kraft getreten. Der Gesetzestext wurde am 28.07.2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die neuen Vorgaben treten ab dem 18.02.2024 bis zum 18.08.2036 schrittweise in Kraft. Die Umstellung der bisherigen Batterierichtlinie auf die Verordnung findet dann zum 18.08.2025 statt. Die Neuregelungen gelten grundsätzlich unmittelbar ohne weitere Anpassung in allen Mitgliedstaaten, das deutsche BattG wird allerdings einen gewissen eigenständigen Geltungsbereich behalten (Registrierung, Zuständigkeiten, Ordnungswidrigkeiten etc.). trade-e-bility bietet bei Bedarf individuelle Schulungen (kostenpflichtig) an.

01.04.2024

 Dänemark: Registrierungspflicht für Verpackungen, die voraussichtlich in Verkehr gebracht werden sollen. Weitere Informationen finden Sie hier.

17.09.2024

VERE Mitgliederversammlung

01.01.2025

CBAM Registrierungspflicht: ab dem 01.01.2025 werden Einfuhren nur noch für registrierte Anmelder möglich sein. Weitere Informationen zum Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) finden Sie hier.

PC-Händler insolvent durch UrhG – Jetzt Urheberrechtsabgaben abführen und 20 Prozent sparen

Mitten im Weihnachtsgeschäft wird die PC-Branche von der Insolvenz eines etablierten Vertreibers von PC-Hardware aufgrund der Forderung von Urheberrechtsabgaben in Millionenhöhe verunsichert. Das Thema ist nicht neu, jedoch weitgehend unterschätzt, wie der Fall belegt.

Für viele unserer Mitgliedsunternehmen sind die Kostenbelastungen durch die Urheberrechtsgebühren enorm. Mitglieder des VERE e.V. haben als Inverkehrbringer von abgabepflichtigen Produkten

nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) die Möglichkeit, einem Gesamtvertrag, den VERE mit den 9 Rechteverwertungsgesellschaften geschlossen hat, beizutreten und 20 Prozent der fälligen Urheberrechtsgebühren zu sparen. Derzeit können Sie über den VERE e.V. Gesamtverträgen für Mobiltelefone, Tablets, PCs, USB-Sticks und Speicherkarten, Smartwatches, Festplatten und externe Brenner beitreten.

https://www.vereev.de/leistungen/zpue-

Achtung Lieferkettengesetz: Einschläge kommen näher

VERE und seine Dienstleistungsabteilungen haben 2023 bereits erste Erfahrungen mit dem Thema Nachhaltigkeitsmanagement gemacht. Hintergrund ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (Lieferkettengesetz/LkSG), von dem viele größere VERE Mitglieder seit Januar 2023 betroffen sind. Auch in den Medien ist viel über das Thema berichtet worden. Ab dem 01.01.2024 sind auch Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern vom LkSG betroffen. Dies bedeutet noch mehr Auswirkungen auf indirekt betroffene VERE Mitglieder, die bereits zu spüren sind. So hat der "Mazur-Fall" bzw. ein Streik polnischer Lkw-Fahrer den LkSG-Vollzug auf den Plan gerufen. Weitere Informationen dazu finden Sie hier. VERE rät zu großer

Sorgfalt bei der Beantwortung von Anfragen direkt hiervon betroffener Unternehmen, von denen auch mehrere an uns herangetragen wurden. Viele Fragen sind noch ungeklärt und warten auf erste Rechtsprechung. Wir empfehlen Ihnen, sich bezüglich den Anforderungen zur Nachhaltigkeit bereits jetzt auf den Weg zu begeben, denn weitere kommen auf die Unternehmen zu (z. B. CSRD). Ein gut aufgestelltes Nachhaltigkeitsmanagement bringt Chancen mit sich und kann zu Wettbewerbsvorteilen führen.

Bei Fragen zum Thema oder konkreten Problemen, wenden Sie sich gerne an das Beratungs-Team von trade-e-bility unter 040/750687-300 oder <u>beratung@trade-e-bility.de</u>